Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer Bebauungsplan Kevelaer Nr. 104 (Wohnbaufläche Rheinstraße) Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 29.11.2022 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 104 (Wohnbaufläche Rheinstraße) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 43, 45, 46, 71, 72, 74, 75, 78, 84 (teilweise), 318 (teilweise) und 323 der Flur 4 in der Gemarkung Kevelaer. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls am 29.11.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 104 (Wohnbaufläche Rheinstraße) in der Fassung vom 10.11.2022 liegt mit der dazugehörenden Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

## 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <a href="https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/">https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/</a>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse <u>nicht</u> aufgeführt werden.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 14.12.2022 Der Bürgermeister gez. Dr. Pichler

